

II- 8202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4198 1J

1989 -07- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer
und Genossen

an den Herrn Justizminister,

betreffend Vorgangsweise des Justizministers bei der Einleitung einer Vor-
untersuchung.

Österreich ist auf Grund seiner Gesetze verpflichtet, die Grundsätze eines
Rechtsstaates zu beachten.

Zu den unverzichtbaren Grundsätzen des Rechtsstaates zählt das Prinzip des
beiderseitigen Gehörs - ein Grundsatz der besagt, dass belastende und ent-
lastende Faktoren in gleicher Weise Beachtung finden müssen und dass Perso-
nen, gegen die Verdachtsmomente geäußert werden Gelegenheit erhalten
müssten, zu diesen Verdachtsmomenten in geeigneter Weise Stellung zu neh-
men.

Seit vielen Monaten wird von der österreichischen Justiz ein Prozess wegen
des Verdachtes der Neutralitätsgefährdung im Zusammenhang mit Waffenexpor-
ten vorbereitet; in diesem Zusammenhang werden immer wieder ehemaliger Mit-
glieder der Bundesregierung der Mitwisserschaft, ja sogar der Mittäter-
schaft an illegalen Waffenexporten in den Iran verdächtigt.

Zuletzt hat der Justizminister höchstpersönlich und öffentlich der "Vermu-
tung eines Naheverhältnisses von Politikern zur Noricum-Affäre" (s.auch
"Wiener Zeitung" vom 8. Juli 1989) Ausdruck verliehen, und damit den An-
trag auf Einleitung der Voruntersuchung begründet.

- 2 -

Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Vorgangsweise einer Medienjustiz sehr nahekommt, weil der zur definitiven Entscheidung über die Voruntersuchung berufene Untersuchungsrichter ganz bestimmt nicht mehr unbefangen entscheiden kann, wenn sich der Justizminister in so eindeutiger, öffentlicher und medienwirksamer Weise festgelegt hat.

Darüberhinaus versichern die davon betroffenen Politiker, nämlich Dr. Sinowatz, Mag. Leopold Gratz und Karl Blecha glaubhaft, dass sie bisher in keiner wie immer gearteten Weise Gelegenheit gehabt haben, gegenüber der Justiz zu den öffentlich - und zuletzt vom Justizminister höchstpersönlich - geäußerten Verdachtsmomenten Stellung zu nehmen.

Sie wurden weder als Zeugen angehört, noch in irgend einer anderen Weise zu den öffentlich geäußerten Verdachtsmomenten befragt.

Die öffentliche Meinung wurde vielmehr durch immer neue Stellungnahmen und Äußerungen aus Justizkreisen gegen die vorstehend genannten Personen aufgebracht, ohne dass die Justiz auch nur die kleinste Anstrengung unternommen hätte, um Stellungnahmen der Betroffenen, die in ihrer persönlichen Ehre laufend verletzt werden, zu erlangen.

Ein Prozess, der der Wahrheitsfindung in der Noricum-Affäre dienen soll, wird vorbereitet, ohne dass sich die Justiz bis heute dafür interessiert hat, was die mit der Vollziehung des Waffenexportgesetzes betrauten Regierungsmitglieder zum Sachverhalt zu sagen haben.

Zuletzt soll - laut Medienberichten - ein Brief eines österreichischen Botschafters, der vor vier Jahren geschrieben wurde und in dem Vermutungen aus dem syrischen Verteidigungsministerium über den angeblichen Verlauf des Gespräches eines saudiarabischen Besuchers beim österreichischen Bundeskanzler wiedergegeben wurden, zur Einleitung gerichtlicher Voruntersuchungen gegen drei ehemalige Regierungsmitglieder beigetragen haben.

Wie Gratz, Blecha und Sinowatz übereinstimmend versichern, haben sie auch über die Einleitung dieser Voruntersuchung zunächst aus den Medien erfahren. Der Justizminister hat zwar persönlich die Medien, nicht aber in gleicher Weise die Betroffenen über seine Entscheidung informiert.

- 3 -

Bis zur Stunde ist auch Dr. Sinowatz über den tatsächlichen Gesprächsverlauf mit dem saudiarabischen Kronprinzen nicht befragt worden, während dem Bericht eines Botschafters über Informationen aus dem syrischen Aussenministerium über den angeblichen Gesprächsverlauf eines saudiarabischen Politikers mit dem österreichischen Regierungschef in Wien von der Justiz offenbar allergrösste Bedeutung zugemessen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Justizminister die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist es richtig, dass im Zuge der Vorbereitung eines Prozesses wegen des Verdachtes der Neutralitätsgefährdung im Zusammenhang mit der Noricum-Affäre, den ehemaligen Regierungsmitgliedern Sinowatz, Gratz und Blecha von Seiten der Justiz in keiner wie immer gearteten Weise Gelegenheit gegeben wurde, über ihren Wissensstand zu dieser Affäre auszusagen und ihre Informationen als Ressortverantwortliche dem Gericht zur Verfügung zu stellen ?
2. Wenn ja: Sind Sie der Meinung, dass alle geeigneten Schritte zur Wahrheitsfindung unternommen wurden, wenn Personen, die man einer zentralen Rolle in dieser Angelegenheit verdächtigt, keine Gelegenheit gehabt haben, über ihren Kenntnisstand eine Aussage zu machen ?
3. Ist Ihnen bewusst, dass dem gemäss § 92 StPO zur Einleitung der Voruntersuchung zuständigen Untersuchungsrichter die Möglichkeit zur unbefangenen Entscheidung über die Voruntersuchung de facto genommen wird, wenn sich der Justizminister vor laufenden Fernsehkameras in dieser Frage eindeutig festlegt und den Eindruck erweckt, dass eine vom Untersuchungsrichter zu treffende Entscheidung bereits von ihm getroffen wurde (s. Zeitungsüberschriften wie "Die Justiz greift nach Sinowatz, Gratz und Blecha") und warum haben Sie dies in Kauf genommen, bzw. angestrebt ?

- 4 -

4. Sind Blecha, Gratz und Sinowatz in irgendeiner Weise mit den Verdachtsmomenten konfrontiert worden, die zur Einleitung einer Voruntersuchung geführt haben, bevor darüber den Medien Mitteilung gemacht wurde, sodass sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme hatten ?

Wenn nein: Sind die Betroffenen wenigstens nach den Medien darüber informiert worden, welche Verdachtsmomente zur Einleitung einer Voruntersuchung geführt haben, oder handelt es sich um ein Verfahren, das dadurch charakterisiert ist, dass die Betroffenen nur aus den Medien erfahren, dass sie einer strafbaren Handlung beschuldigt werden, ohne zu wissen, welche konkrete Beschuldigung vorliegt und ohne Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber den Justizbehörden gehabt zu haben ?

5. Was sind die konkreten Verdachtsmomente, die zur Einleitung einer Voruntersuchung geführt haben ?

6. Finden Sie, dass die Grundsätze eines fairen Verfahrens und insbesondere der Grundsatz des beiderseitigen und zeitgerechten Anhörens aller Beteiligten und Betroffenen in dieser causa in ausreichendem Masse gewährleistet wurden ?

7. Wer ist konkret dafür verantwortlich, dass Sinowatz, Blecha und Gratz bisher kein einziges Mal über ihren Wissensstand in der causa Noricum befragt und somit wesentliche Informationslücken bei der Vorbereitung des Noricum-Prozesses in Kauf genommen wurden ?

8. Wer ist konkret dafür verantwortlich, dass über die Einleitung einer Voruntersuchung gegen Sinowatz, Blecha und Gratz und über Verdachtsmomente die zu dieser Entscheidung geführt haben, zwar Fernsehen und Zeitungen (mit allen sich daraus ergebenden Wirkungen einer Vorverurteilung), nicht aber die Betroffenen ^{zeitlich} selbst informiert wurden?